

Stellungnahme Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen

Der vorliegende Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Finanzen legt den Schwerpunkt auf die finanzielle Entlastung von Familien mit der Anhebung des Kinderfreibetrages und der entsprechenden Anpassung des Kindergeldes. Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) bewertet in dieser Stellungnahme die vorgeschlagenen kindbezogenen Gesetzesänderungen.

Kindbezogene Gesetzesänderungen

- Der steuerliche Kinderfreibetrag wird von derzeit 4.788 Euro auf 4.980 Euro ab dem 1. Januar 2019 angehoben. Eine erneute Anhebung von 4.980 Euro auf 5.172 Euro erfolgt zum 1. Januar 2020. Der Betrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung von insgesamt 2.640 Euro im Jahr wird für 2019 und 2020 nicht angepasst.
- Das Kindergeld wird gleichermaßen angehoben, zum 1. Juli 2019 um jeweils 10 Euro. Das Kindergeld beträgt dann monatlich für erste und zweite Kinder jeweils 204 Euro, für dritte Kinder 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 235 Euro.

Bewertung

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. hält die angemessene Freistellung des kindlichen Existenzminimums in der Einkommenssteuer für richtig und wichtig. Der DKSB fordert jedoch Maßnahmen, die alle Familien gleichermaßen fördern und die sich in allen Rechtsbereichen systematisch am kindlichen Existenzminimum orientieren. Daneben bedarf es umfassender Maßnahmen, die Kinderarmut wirksam abbauen und die prioritär mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden müssen. Der DKSB kritisiert, dass die steuerliche Anhebung des Kinderfreibetrages sowie die Anhebung des Kindergeldes nicht für eine grundsätzliche und nachhaltige Neuausrichtung bei der Förderung und Entlastung von Familien genutzt wurde. Perspektivisch fordert der DKSB mit insgesamt 14 Verbänden und 13 Wissenschaftler*innen eine an den tatsächlichen Bedarfen von Kindern orientierte Kindergrundsicherung.

Im Einzelnen:

- (1) Der 12. Existenzminimumbericht der Bundesregierung schreibt das sozialrechtliche Existenzminimum, welches Grundlage für das steuer- und unterhaltsrechtliche Existenzminimum ist, für 2019 und 2020 fest. Die Veröffentlichung des Existenzminimumberichtes steht noch aus. Der vorliegende Gesetzesentwurf greift also mit der Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrages vor und erhöht diesen unabhängig von dem für den Bericht ermittelten kindlichen sächlichen Existenzminimum. So könnte es – nach dieser politischen Setzung des steuerlichen Kinderfreibetrages – zu einer deutlich höheren Berücksichtigung kindlicher Bedarfe im Steuerrecht in Relation zum Sozial- und Unterhaltsrecht kommen. Die gleiche Anpassung muss jedoch auch in weiteren Rechtsbereichen ihre Entsprechung finden. Der DKSB kritisiert weiterhin den willkürlich gesetzten und seit Jahren nicht erhöhten Betrag für Bildung, Erziehung oder Ausbildung (BEA-Betrag). Die 1998 vom Bundesverfassungsgericht angemahnte zusätzliche Berücksichtigung des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs beim steuerrechtlichen Kinderexistenzminimum wurde 2000/2002 mit der Festsetzung des BEA-Betrages auf 2.160 Euro umgesetzt. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 01. Januar 2010 wurde der BEA-Betrag deutlich erhöht, er beträgt seitdem 2.640 Euro pro Jahr. Eine systematische Ermittlung der Höhe des gesamten Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarfs eines Kindes fand jedoch nicht statt.
- (2) Die Anhebung der Kinderfreibeträge (vormals nach Veröffentlichung des Existenzminimumberichtes) sowie die sich daran orientierende Erhöhung des Kindergeldes werden nach Vereinbarung des Deutschen Bundestages regelmäßig zusammen vollzogen. Der DKSB sieht es kritisch, dass das Kindergeld erneut nur entsprechend der Erhöhung des Kinderfreibetrages angehoben wird. Dies reproduziert und verschärft den Status Quo, in dem Familien mit hohem Einkommen über den Freibetrag um bis zu 100 Euro stärker entlastet werden als Familien mit unteren und mittleren Einkommen über das Kindergeld. In den Jahren 2019/2020 erhalten nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf untere und mittlere Einkommen über das Kindergeld insgesamt 180 Euro zusätzlich. Familien mit sehr hohem Einkommen werden über den

Kinderfreibetrag jedoch um insgesamt bis zu 273 Euro¹ zusätzlich entlastet. Somit geht die Schere in der derzeitigen Familienförderung weiter auseinander.

- (3) Die Anhebung des Kindergeldes als auch die entsprechende Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrages entfalten keinerlei armutspolitische Wirkung. Familien im SGB II/SGB XII-Bezug als auch Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz profitieren nicht, denn das erhöhte Kindergeld wird mit der jeweiligen Leistung verrechnet. Insbesondere bei Familien, die Leistungen nach dem SGB II/XII beziehen, wird die Funktion des Kindergeldes (einerseits Steuerrückerstattung, andererseits Familienförderung) völlig negiert, da es in diesen Familien ausschließlich der direkten Existenzsicherung dient und vollständig angerechnet wird.
- (4) Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. kritisiert grundsätzlich, dass bei begrenzten finanziellen Ressourcen die Verminderung von Kinderarmut nicht prioritäres Ziel der Bundesregierung ist, wie sie es im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Das Finanzvolumen für die Ausgaben in 2019 und 2020 für die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen beträgt insgesamt 3,295 Mrd. Euro². Demgegenüber stehen deutlich geringere eingeplante Finanzmittel für die Anpassungen beim Kinderzuschlag sowie beim Bildungs- und Teilhabepaket.

Forderungen

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. fordert folgende Anpassungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes:

- Transparente Berechnung und systematische Verankerung des kindlichen Existenzminimums in allen relevanten Rechtsbereichen – dazu gehört neben dem sächlichen Existenzminimum auch ein transparent und nachvollziehbar berechneter Bedarf für Bildung, Erziehung und Ausbildung
- Als einen Schritt hin zu einer Kindergrundsicherung muss das Kindergeld der maximalen Entlastungswirkung durch den Kinderfreibetrag von ca. 300 Euro angeglichen werden,

¹Ermittlung des maximalen steuerlichen Entlastungsbetrages bei einem Grenzsteuersatz von 45 Prozent plus Solidaritätszuschlag (1*0,55).

² Enthalten die Steuermindereinnahmen durch Änderung §32 EStG für 2019 und 2020 sowie §66 EStG Anhebung des Kindergeldes ab 1.7.2019, Entwurf S. 10.



denn jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein. Dies kann entweder durch den Steuerabzug oder die Auszahlung des Kindergeldes erfolgen.

- Flankierende Maßnahmen zur Verminderung von Kinderarmut sind prioritär zu behandeln – Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabepaket müssen zeitnah reformiert und mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet, mindestens äquivalent zum jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf

Perspektivisch fordert der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. eine grundlegende Reform des deutschen Systems der Kinder- und Familienförderung, um Kinderarmut nachhaltig und wirkungsvoll zu reduzieren. Die Einführung einer sozial gerechten Kindergrundsicherung von 619 Euro im Monat, die eine Vielzahl von Leistungen zusammenfasst, sich am kindlichen Existenzminimum orientiert und gemessen am Einkommen der Eltern vermindert wird, kann diesen Zielen Rechnung tragen. Die Höhe der Kindergrundsicherung wird kontinuierlich an das kindliche Existenzminimum angepasst. Dieses muss transparent und bedarfsgerecht neu berechnet werden. Durch die Einführung einer Kindergrundsicherung kann das Armutsrisiko von Kindern nachhaltig und wirkungsvoll reduziert werden.

Anlagen

Informationsbroschüre „Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung“

Berlin, den 15.06.2018 (Jana Liebert, Fachreferentin Soziale Sicherung)

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der DKSB, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Schöneberger Str. 15

10963 Berlin

Tel (030) 21 48 09-20

Fax (030) 21 48 09-99

Email info@dksb.de

www.dksb.de



KINDER BRAUCHEN MEHR!

UNSER VORSCHLAG FÜR EINE KINDERGRUNDSICHERUNG

**GRUND
SICHERUNG
FÜR KINDER
JETZT!**

KINDER IN DEN MITTELPUNKT RÜCKEN



Die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder und Jugendlicher nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Aktuell leben mehr als **2,8 Millionen von ihnen in Armut**.

Kinderarmut hat vielfältige Ursachen und führt zu zahlreichen Benachteiligungen in vielen Lebenslagen. Sie bedeutet einen Mangel an Einkommen, an sozialen und gesundheitlichen Ressourcen und an Lebensperspektiven. **Die Folgen sind gravierend:** Die Kinder haben keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu Freizeitaktivitäten. Sie weisen nicht selten gesundheitliche Defizite auf und leben oft in

sehr beengten Wohnverhältnissen. Diese Lebensumstände bestimmen nicht nur die aktuelle Situation vieler Kinder, sondern auch ihre Chancen, ihr persönliches Potenzial zu entfalten und sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Kinderarmut ist ein Entwicklungsrisiko! Die Chancen auf ein gutes Aufwachsen sind somit in Deutschland von Geburt an höchst ungleich verteilt.

Wir brauchen eine Politik, die Kinder in den Mittelpunkt stellt und einen kind-zentrierten Blick auf die Armut. Denn alle Kinder und alle Jugendlichen haben ein Recht auf gute Bildung, Teilhabe und Gesundheit. Darüber hinaus sprechen gewichtige ökonomische Argumente dafür, in eine gute materielle Absicherung aller Kinder zu investieren. Denn sonst können Kinder weder voll am sozialen Leben teilhaben noch zukünftig dem Arbeitsmarkt im notwendigen Maß zur Verfügung stehen.

WIDERSPRÜCHE IM GEGENWÄRTIGEN SYSTEM DER MONETÄREN FÖRDERUNG

Aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert: **Kinder von Erwerbslosen bzw. Geringverdienern/innen** beziehen je nach ihrem Alter Sozialgeld in Höhe von 240 bis 316 Euro pro Monat. Kinder von Erwerbstätigen mit unteren und mittleren Einkommen erhalten monatlich 194 Euro (für das erste und zweite Kind), 200 Euro (für das dritte Kind) und 225 Euro (für das vierte und alle weiteren Kinder) Kindergeld. Die Kinder von Gut- und Spitzenverdiener/innen hingegen profitieren mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen.

Diese wirken sich **aufgrund des progressiven Steuersystems** bei den höchsten Einkommen am stärksten aus. Aktuell beträgt die maximale Entlastung aufgrund der Freibeträge knapp 300 Euro monatlich. Zusätzlich können Bezieher/innen hoher Einkommen ihre Ausgaben für häusliche Kinderbetreuung und/oder für Privatschulen steuersparend absetzen.

Diese **gegenwärtige Ungleichbehandlung** von Kindern ist höchst ungerecht. Unserer Gesellschaft sollte jedes Kind gleichviel wert sein – der Staat muss jedem Kind gleiche Chancen gewähren. Dies muss sich in Form einer besseren sozialen Infrastruktur und in materieller Teilhabe der Kinder auswirken. Auf keinen Fall darf ein Schein-gefecht zwischen Geld und Bildung geführt werden, da für beides Geld nötig ist.





KINDERGRUNDSICHERUNG ZUR GLEICHBEHANDLUNG ALLER KINDER

Ausgehend von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hat das **kindliche Existenzminimum** eine hohe Bedeutung und ist ein zentraler Baustein im deutschen Familienlasten- und Leistungsausgleich. Allerdings kommt es durch verschiedene gesetzliche Regelungen und Schnittstellen zu unterschiedlichen Höhen des kindlichen Existenzminimums im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Dies führt dazu, dass das kindliche Existenzminimum

nicht für alle Kinder auch tatsächlich gedeckt ist. Daher fordern wir als einen ersten grundlegenden Schritt das kindliche soziokulturelle Existenzminimum im Hinblick auf die Frage, was ein Kind wirklich braucht, realitäts- und bedarfsgerecht zu ermitteln. Dieses Existenzminimum muss auch den Bedarf für Bildung und Teilhabe einschließen, wenn dieser pauschalisierbar ist. Das neu ermittelte kindliche Existenzminimum soll durch unser Modell der Kindergrundsicherung für alle Kinder gewährleistet werden.

Bis dahin stützen wir uns auf das verfassungsrechtlich notwendige steuerliche Existenzminimum, das alle zwei Jahre von der Bundesregierung im Existenzminimumbericht veröffentlicht wird. Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums 619 Euro monatlich¹. Sie setzt sich aus der Höhe des sächlichen Existenzminimums (399 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA) (220 Euro) zusammen.² Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder gelten, nicht nur für diejenigen Kinder, deren Eltern Steuern zahlen können.

Unser Vorschlag lautet, künftig **alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung** in Höhe von 619 Euro monatlich abzusichern. Damit wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat,

aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Die Höhe unserer Kindergrundsicherung orientiert sich dabei am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum und soll stetig an die Inflationsrate angepasst werden.

Wir favorisieren eine gestufte Kindergrundsicherung, die allen Kindern das sächliche Existenzminimum in Höhe von 399 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, fordern wir den weiteren Betrag in Höhe von 220 Euro.

Um sie sozial gerecht bzw. entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern auszugestalten, soll sie mit dem Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens versteuert werden. Im Ergebnis erhalten Kinder und ihre Familien den Mindestbetrag von knapp 300 Euro, der in etwa der maximalen Entlastung durch die derzeitigen Kinderfreibeträge entspricht. Je niedriger das Familieneinkommen ist, desto höher fällt der Betrag der Kindergrundsicherung aus. Familien ohne oder nur mit geringem Einkommen erhalten die gesamte Leistung in Höhe von 619 Euro.³

Die Kindergrundsicherung soll weitgehend vorrangig vor anderen Sozialleistungen sein, damit Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von SGB II-Leistungen und der **verdeckten Armut** herausgeholt werden. Einige Transferbestandteile, wie beispielsweise der kindbezogene Wohnkostenanteil, wird jedoch notwendiger Weise die Höhe der Kindergrundsicherung beeinflussen.

Unser Modell sieht vor, dass nur pauschal bemessene Transfers ersetzt werden sollen. Für Sonder- oder Mehrbedarfe im Falle behinderter oder kranker Kinder oder bei überdurchschnittlichen Wohnkosten, Umzügen und Klassenreisen soll weiterhin der Grundsicherungsträger zuständig sein.

Die Leistung wird für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Junge Erwachsene, die sich über das 18. Lebensjahr hinaus in allgemeiner Schulbildung befinden, erhalten die Kindergrundsicherung weiter bis zum Abschluss ihres ersten Bildungsweges. Junge Erwachsene in Ausbildung oder im Studium erhalten analog zum Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr den Mindestbetrag der Kindergrundsicherung von knapp 300 Euro als Pauschale. Gleichzeitig bleibt der Anspruch auf BAföG und ähnliche Förderleistungen neben dem pauschalen Betrag der Kindergrundsicherung bestehen.

NOTWENDIGKEIT POLITISCHER PRIORITÄTENSETZUNG



Angesichts der Dimensionen von Kinderarmut reicht es nicht mehr aus, an einzelnen Schraubchen im bisherigen System zu drehen. **Das Problem der Kinderarmut** lässt sich weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags noch über die Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung befriedigend lösen. Wir fordern demgegenüber den **politischen Mut für eine Gesamtlösung** ein.

Unser Modell der Kindergrundsicherung in Höhe von 619 Euro kostet brutto zunächst gut das Zweieinhalbfache der heutigen Kindergeldzahlungen, also rund 110 Milliarden Euro.

Durch das Aufgehen der bisherigen Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss, etc.) in der Kindergrundsicherung werden 49 Milliarden Euro eingebracht. Der Rückfluss durch die Besteuerung der Leistung beträgt knapp 27 Milliarden Euro.⁴ Ein **weiterer Baustein der Finanzierung** soll die Abschaffung des Ehegattensplittings sein. Das Ehegattensplitting, das nur traditionelle Ehen fördert – unabhängig ob dort Kinder großgezogen werden oder nicht – sorgt derzeit für Mindereinnahmen von mindestens 11,5 Milliarden Euro. Für Ehen von sehr langer Dauer fordern wir von der Politik umsetzbare Übergangslösungen.

Zur Schließung der verbleibenden Finanzierungslücke von etwa 22 Milliarden Euro stehen der Politik zahlreiche Möglichkeiten offen. Angesichts der **dramatischen Kinderarmutzzahlen** darf es keine Tabus geben: Um allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu eröffnen, sind auch die Wiedereinführung einer moderaten Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftssteuer sowie die Einführung einer Bör-

senumsatzsteuer und eines „Kinder-Soli“ auf große Vermögen denkbar.⁵ Ferner wäre mit der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Abbau der derzeit sehr hohen Bürokratiekosten und eine Stärkung der Binnennachfrage mit der Folge positiver Beschäftigungsimpulse verbunden. Zudem gehen wir davon aus, dass durch die Kindergrundsicherung viele negative Auswirkungen von Armut auf Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe gar nicht erst entstehen, die wir aktuell mühsam und kostenintensiv wieder zu bekämpfen versuchen.

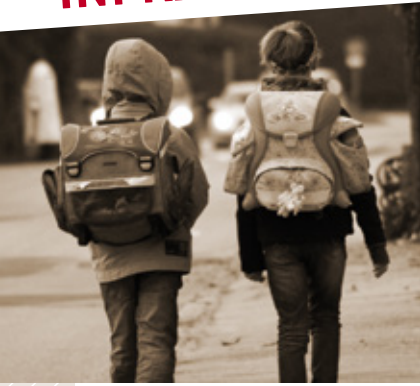
Die Abkehr vom System vieler intransparenter monetärer Einzelmaßnahmen hin zu einer transparenten Kindergrundsicherung ist nötig und erfordert politischen Mut über Parteigrenzen und Legislaturperioden hinweg. Wenn alle politischen Kräfte in Deutschland die Priorität ihrer Entscheidungen auf ein gerechtes und gutes Aufwachsen von Kindern legen, kann eine solche Reform aber gelingen!

MIT TRANSPARENZ GEGEN VERDECKTE ARMUT

Neben mehr **Gerechtigkeit und ökonomischen Nutzenargumenten** gewährleistet die Kindergrundsicherung auch größere Transparenz und Einfachheit. Die hohe Dunkelziffer bei der heutigen sozialen Sicherung wird beseitigt bzw. **verdeckte Armut vermieden**. Denn viele Menschen nehmen ihnen zustehende Geldleistungen im Rahmen von SGB II oder Kinderzuschlag aus Unwissenheit oder aus Scham nicht in Anspruch, selbst wenn diese als suboptimale Lösung erhöht werden sollten. Auch die Situation von Alleinerziehenden, die die größte von Armut betroffene Gruppe darstellen, wird durch eine Kindergrundsicherung wesentlich verbessert.⁶

Sie sind künftig nicht mehr von häufig **unsicheren und unzureichenden Unterhaltszahlungen** des anderen Elternteils oder vom befristeten staatlichen Unterhaltsvorschuss abhängig.

GEBÜHRENFREIE BILDUNG UND BESSERE INFRASTRUKTUR FÜR ALLE KINDER



Geldleistungen und Infrastrukturleistungen des Staates dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, wie dies in der **öffentlichen Debatte über Kinderarmut** häufig geschieht. Kinder und deren Familien benötigen beides, und für beides sind finanzielle Mittel nötig.

Voraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit ist neben der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Bildungs- und Erziehungssystem, das niemanden zurücklässt. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich ein gebührenfreies und qualitativ gutes Bildungswesen schaffen. Dies ist nicht über die Gewährung eines Bildungs- und Teilhabepakets zu erreichen, sondern drückt sich neben der Abschaffung der Kita-Gebühren auch im **qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung** und der flächendeckenden Präsenz von Ganztageschulen aus. Der dadurch entstehende Fachkräftebedarf muss qualifiziert gedeckt werden. Wir treten für bundeseinheitliche Standards in der Bildung ein. In einer föderalen Struktur ist weder eine Qualitätsverbesserung der Bildung erreichbar noch die Überwindung des besorgniserregenden Zusammenhangs zwischen Bildung und sozialer Herkunft. Ebenso dürfen wir kein Kind und keinen Jugendlichen **ohne Schulabschluss** zurücklassen.

Kinder wie auch ihre Eltern brauchen niedrigschwellige, beteiligungsorientierte und **professionelle Beratungs- und Bildungsangebote**. Im Rahmen der Familienbildung werden mehr quartiersbezogene Bürger- und Familientreffpunkte mit Kommunikations- und Bildungscharakter benötigt. In die Angebotspalette sind auch familienbezogene Frühförderprogramme einzubeziehen.

MEHR ARBEIT UND FAIRE LÖHNE

Kinderarmut ist häufig die Folge von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung der Eltern. **Lohnarmut führt zu Kinderarmut** und mündet in **Altersarmut**. Alle erwerbsfähigen Menschen sollen Verantwortung für ihr Leben übernehmen und ausreichend Zugang zu Beschäftigung haben. Dabei müssen sie auf dem Arbeitsmarkt mindestens bei Vollzeitwerbstätigkeit Entgelte erzielen, die zu einem Lebensstandard oberhalb der Armutsgrenze ausreichen.



Wir lehnen deshalb ein bedingungsloses Grundeinkommen oder ein Bürgergeld ab. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten notwendig. Zudem müssen Mindeststandards bei der Zeit- und Leiharbeit, allgemeine Beschäftigungsförderung sowie Möglichkeiten zur Weiter- und Fortbildung auf den Weg gebracht und ausgebaut werden.

**GRUND
SICHERUNG
FÜR KINDER
JETZT!**

EINLADUNG ZUR DISKUSSION

Wir sind uns bewusst, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland eine **große Reform** bedeutet. Sie kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn alle politischen und gesellschaftlichen Akteure viel Verantwortung und Weitsicht beweisen:

- >> **ES BRAUCHT MUT**, nachhaltige Veränderungen zu beginnen und jetzt die Weichen für eine Kindergrundsicherung zu stellen.
- >> **ES BRAUCHT MUT**, die intransparente und ineffiziente Zerstückelung monetärer Leistungen zu überwinden.
- >> **ES BRAUCHT MUT**, die Priorität auf mehr Leistungen für Kinder zu legen – und teilweise heutige, problematische Begünstigungen bei anderen Bevölkerungsgruppen zu kürzen.

Wir wollen unser Konzept mit allen Akteur/innen aus Politik, Medien, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, die die steigende Kinderarmut und ihre sozialen wie ökonomischen Zukunftsfolgen kritisieren, diskutieren und sie für die politische Umsetzung unseres Vorschlags gewinnen. Die Kindergrundsicherung ist eine konsequente und eine mutige Lösung.

**MEHR ALS 2,8 MILLIONEN ARME KINDER IN DEUTSCHLAND
HABEN DIESEN MUT VERDIENT!**

Berlin, Februar 2018



- ¹ vgl. Irene Becker (2017): Aktualisierung der Kostenschätzung für die Kindergrundsicherung. Expertise im Auftrag des Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V., S.2.
- ² vgl. 11. Existenzminimumbericht der Bundesregierung für 2017 und 2018, Drucksache 18/10220.
- ³ vgl. Irene Becker/Richard Hauser (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht zum Projekt „Vom Kindergeld zu einer Grundsicherung für Kinder. Fiskalische und Verteilungswirkungen eines Existenz sichernden und zu versteuernden Kindergeldes“, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung Riedstadt/Frankfurt a.M., S. 20 f.
- ⁴ vgl. Irene Becker (2017), S.5; zu Einzelheiten der ursprünglichen Schätzungen vgl. Becker/Richard Hauser (2010), S.37 f.
- ⁵ Beispielsweise haben ver.di und IG Metall vorgeschlagen, die Vermögens- und Erbschaftssteuer moderat anzuheben und damit Steuermehreinnahmen von 20 Milliarden Euro jährlich zu erzielen. Vgl. DIW (2002): Argumente für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftssteuer und die Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, ver.di und IG Metall, Berlin.
- ⁶ vgl. Irene Becker/Richard Hauser (2010), S. 64.

BÜNDNIS KINDER GRUNDSICHERUNG

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE WISSENSCHAFTLER/INNEN:

- Prof. Jutta Allmendinger, PhD, Wissenschaftszentrum Berlin
- Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Ullrich Gintzel, Evangelische Fachhochschule Dresden
- Prof. Dr. Walter Hanesch, Hochschule Darmstadt
- Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Hertie School of Governance Berlin
- Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Evangelische Hochschule RWL Bochum und Universität Gießen
- Prof. Dr. Heiner Keupp, Ludwig-Maximilian Universität München
- Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt
- Christiane Meiner-Teubner, M.A., Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
- Dr. Gisela Notz, Freiberufliche Wissenschaftlerin, Berlin
- Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Schimke, Bürgermeister a.D.
- Prof. Dr. Stefan Sell, Fachhochschule Koblenz
- Prof. Dr. Margherita Zander, Fachhochschule Münster

**GRUND
SICHERUNG
FÜR KINDER
JETZT!**

WWW.KINDERARMUT-HAT-FOLGEN.DE

VERBÄNDE:



Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
(AWO)
www.awo.org



Arbeiter-Samariter-Bund e.V. (ASB)
www.asb.de



Bundesforum Männer e.V.
www.bundesforum-maenner.de



Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V.
www.dgsf.org



Deutscher Kinderschutzbund
Bundesverband e.V.
www.dksb.de



Deutscher Paritätischer Wohlfahrts-
verband – Gesamtverband e.V. (DPWV)
www.dpwv.de



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
www.dkhw.de



Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft
www.gew.de



Evangelischer Kirchenkreis Jülich
www.kkrjuelich.de



Naturfreunde Deutschlands e.V.
www.naturfreunde.de



pro familia Bundesverband e.V.
www.pro-familia.de



Verband berufstätiger Mütter e.V.
www.vbmonline.de



Volkssolidarität Bundesverband e.V.



Zukunftsforum Familie e.V.
www.zukunftsforum-familie.de